

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/011
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 30.01.2025

Top 6.1 **Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 28.08.2024**

Herr Holtz übergibt das Wort an Frau Benzmann (Sachbearbeiterin Finanzen). Sie informiert darüber, dass es sich bei den Jahren 2024/2025 um einen Doppelhaushalt handelt und die Hebesätze der Grundsteuer A und B daher zum 31.12.2024 aufzuheben sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 28.08.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0